



FINANZAMT  
LUDWIGSHAFEN

Finanzamt Ludwigshafen - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Bayernstr. 39  
67061 Ludwigshafen

Firma  
Kamb  
Elektrotechnik GmbH  
z.Hd. Herrn Georg Kamb  
In der Mörschgewanne 16  
67065 Ludwigshafen

Telefon: 0621 5614-0  
Telefax: 0621 5614-23067  
Poststelle@fa-lu.fin-rlp.de  
www.finanzamt-  
ludwigshafen.de

07.10.2010

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	27
Steuernummer:	2766404202
Sicherheitsnummer:	04585867

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

27 / 664 / 04202

Frau Atabay

0621 5614 - 23724

0621 5614 - 53724

Bitte immer angeben!

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Kamb Elektrotechnik GmbH z.Hd. Herrn Georg Kamb, In der Mörschgewanne 16, 67065 Ludwigshafen</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.11.2010 bis zum 09.11.2013**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Miriam Atabay



Service-Center  
Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr  
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

Zuständige  
Finanzkasse  
Pirmasens -  
Zweibrücken  
66950 Pirmasens

Bankverbindung  
RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 740 150 7466 IBAN: DE21600501017401507466  
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST  
Info-Hotline der Finanzämter: **0180 / 3 757 400**  
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

OFD-K01545

